



II-379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/22-III/4/83

153 IAB

6. September 1983

1983 -09- 0 6

zu 92 J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.Vw. Tieber und Genossen haben am 5. Juli 1983 (eingelangt am 6. Juli 1983) unter der Nr. 92/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für die Stadtgemeinde Innsbruck gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung jener wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der XV. Legislaturperiode vorzulegen, die für die Stadtgemeinde Innsbruck von Bedeutung sind?
- 2) Welche Maßnahmen besonderer Art sind nach dem derzeitigen Stand in dieser Legislaturperiode durch die einzelnen Ressorts für die Stadtgemeinde Innsbruck vorgesehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zur Darstellung der wichtigsten Maßnahmen, die für die Stadtgemeinde Innsbruck in der XV. Legislaturperiode von Bedeutung waren, beziehungsweise welche Maßnahmen nach dem derzeitigen Stand in der nun laufenden Legislaturperiode

./.

- 2 -

voraussichtlich gesetzt werden können, habe ich Stellungnahmen der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung eingeholt und diese ressortweise zusammengefaßt.

Bundeskanzleramt

Zu Frage 1 :

Die während der XV. Legislaturperiode vergebenen zinsbegünstigten Investitionskredite (ERP-Kredite) und gewährten Zinsenzuschüsse für Investitionskredite (Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung) für die in der Stadtgemeinde Innsbruck ansässigen Wirtschaftsunternehmen ersuche ich der Beilage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß seitens des ERP-Fonds gemäß § 4 (3) ERP-Fondsgesetz keine Leistungen zugunsten von Gebietskörperschaften erbracht werden dürfen.

Zu Frage 2 :

Im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz wurde im Jahr 1981 das Österreichische Raumordnungskonzept verabschiedet. Es stellt den ersten Versuch dar, ein umfassendes, von allen Gebietskörperschaften gemeinsam getragenes Konzept für die Entwicklung der räumlichen Struktur Österreichs zu schaffen.

Hinsichtlich der Stadtgemeinde Innsbruck ist insbesondere von Bedeutung, daß koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften für ausgewählte Problemgebiete, aufbauend auf den Zielen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes, erarbeitet werden sollen. Einer der Problemgebietstypen sind die "erneuerungsbedürftigen städtischen Problemgebiete".

Die Arbeiten zur Auswahl dieser Problemgebiete sind nahezu abgeschlossen, die entsprechende Liste soll im Herbst 1983 von der Österreichischen Raumordnungs-

- 3 -

konferenz beschlossen werden. Etwa 6 Innsbrucker Zählsprenkel werden in der Liste enthalten sein.

Die Liste der erneuerungsbedürftigen städtischen Gebiete wird als Grundlage für geeignete Maßnahmen der Gebietskörperschaften zur raschen Sanierung der erneuerungsbedürftigen Gebiete dienen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Zu Frage 1 :

Industriepolitik

Im Rahmen der Bemühungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Zulieferungen österreichischer Produktionsbetriebe an ausländische Schlüsselindustrien zu intensivieren, wurde eine Reihe von Kontakten zwischen österreichischen Unternehmen und der ausländischen Automobilindustrie hergestellt.

Von den in den Jahren 1982 an das Bundesland Tirol vergebenen Förderungsmitteln des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft entfielen ca. 5 - 10 % an Förderungswerber der Stadtgemeinde Innsbruck.

Im Rahmen der Textil- und Bekleidungsförderungsaktionen wurden in der XV. Gesetzgebungsperiode im Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck an insgesamt 4 Unternehmen Förderungszusagen in der Höhe von insgesamt ca. 5,34 Mio. S erteilt. Die zugesagten Investitionszuschüsse betragen 10 % der genannten Investitionssumme.

Gewerbe- und Fremdenverkehrspolitik

Im Rahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bestehen nachfolgende Förderungsaktionen, welche auch für den Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck gelten:

- 4 -

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion können Kleingewerbebetriebe, welche über keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten verfügen, wahlweise einen 3 %igen Zinszuschuß oder einen einmaligen 12 %igen Zuschuß zu Investitionskrediten bis zur Höhe von S 500.000,-- erhalten. Außerdem werden Bürgschaften bis zu 90 % der Kredithöhe übernommen.

In der Kreditaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 werden schwerpunktmäßig Investitionskredite bis zu 5,0 Mio. S mit einem 3 %igen Kreditkostenzuschuß gefördert. Im Rahmen der für diese Aktion neu erstellten Richtlinien ist darüber hinaus eine verstärkte Förderung von Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz durch Gewährung einer 15 %igen Prämie bzw. im Fall von Neugründungen auch einer 80 %igen Ausfallhaftung möglich.

In der Gemeinsamen Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Länder und Landeskammern werden zinsengünstige Kredite bis zu der Höhe von S 90.000,-- vergeben, welche nicht nur für Investitionen, sondern auch zur Betriebsmittelstärkung verwendet werden können.

In der Aktion "Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen" werden für Jungunternehmer einmalige Förderungszuschüsse von 15 % der förderungswürdigen Gründungs- bzw. Übernahmekosten bis zu einer Gesamthöhe von 2,0 Mio. S und/oder Bürgschaftsübernahme bis zu 80 % der Kredithöhe gewährt.

Fremdenverkehrsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Förderungsziel ist die Erhaltung und die weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft durch Hebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes. In dieser Aktion werden insbesondere Investitionen gefördert, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes, oder des Betriebes erwarten lassen, bzw. durch die eine vorhandene Unterkunfts- oder Verpflegungskapazität nachfragegerecht besser ausgenützt wird.

- 5 -

Fremdenverkehrssonderkreditaktion

Zur Anhebung des Standards, zur Produktivitätssteigerung und Rationalisierung in Gastgewerbebetrieben werden Kredite durch Förderungszuschüsse und Bürgschaftsübernahmen gefördert.

Für Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben sowie Neubauten und für die Errichtung von Schwimmbädern und Kurmittelhäusern werden billig verzinste ERP-Kredite, zu derzeit 5 % p.a. zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ERP-Ersatzaktion können Zinsenzuschüsse zu Fremdenverkehrsinvestitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft m.b.H. für ERP-Kreditwerber gewährt werden, deren Anträge im Rahmen der ERP-Kreditaktion mangels erforderlicher Kreditmittel nicht erledigt werden können.

Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"

Investitionen zur Verbesserung des Standards der sanitären Einrichtungen und Heizanlagen in bereits bestehenden Gastgewerbebetrieben können durch einmalige, nicht rückzahlbare Prämien gefördert werden.

FAG-Aktion

Förderungsziel ist die Erhaltung und die weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes durch Hebung der Qualität und Bereicherung des touristischen Angebotes der Fremdenverkehrsgemeinden.

Energiepolitik

Zu Frage 1 und 2 :

Auf dem Sektor Energiepolitik sind für die Landeshauptstadt Innsbruck in der XV. Gesetzgebungsperiode keine konkreten Förderungsmaßnahmen erfolgt.

- 6 -

Es darf daher allgemein auf die in Geltung stehenden Förderungsmaßnahmen hingewiesen werden:

Steuerliche Begünstigungen gemäß Energieförderungsgesetz 1979, BGBl.Nr. 567/1979 (in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980)

Elektrizitätsversorgungsunternehmen können steuerfreie Rücklagen im Ausmaß von 50 v.H. des Gewinnes aus ihrem Betrieb bilden, die bis zum Ablauf des fünften Wirtschaftsjahres nach Bildung der Rücklage bestimmungsgemäß verwendet werden müssen, d.h., für die vom Gesetz taxativ genannten Aufwendungen zu verwenden sind.

Außerdem ermäßigt sich für Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Gewerbesteuer für den der Stromabgabe an Dritte dienenden Teil des Vermögens auf die Hälfte der gesetzlichen Beträge. Steuerliche Begünstigungen sind gemäß dem oben zitierten Gesetz auch für Kleinkraftwerke, für den Bau von Fernwärmeanlagen und für den Bau von Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas vorgesehen.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des EnFG 1979 ist ho. nicht bekannt.

Investitionsbegünstigungen für bestimmte Stromerzeugungsanlagen nach dem Einkommensteuergesetz 1972 (§ 8 Abs.4 Z.4 i.d.F. BGBl.Nr. 550/1979)

Der Abschreibungssatz für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen, beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn von den Begünstigungen des Energieförderungsgesetzes nicht Gebrauch gemacht wird oder nicht Gebrauch gemacht werden kann.

Begünstigt sind folgende Anlagen:

- a) Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10.000 kW;
- b) Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung;
- c) Anlagen, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen.

- 7 -

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie nachzuweisen.

Eine vorzeitige Abschreibung sonstiger energiesparender Anlagen (§ 8 Abs.4 Z.5) und Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen als Sonderausgaben (§ 18 Abs.1 Z.3 lit.d und e) ist gegeben.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieser vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind, was über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch die Verordnung vom 21. März 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt, auf die im einzelnen verwiesen wird.

Gemäß Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBl.Nr. 620, wurde das Einkommensteuergesetz 1972 i.d.g.F. § 18 Abs.1 Z.3 lit.d geändert, als nunmehr auch Windenergieanlagen und Geothermie (als Wärmequelle) einer steuerlichen Begünstigung teilhaftig werden können. Desgleichen wurden die mit Verordnung vom 21. März 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegten näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das Ausmaß des Wärmeschutzes mit Verordnung BGBl.Nr. 222 vom 12. März 1982 abgeändert. Die Verordnung wurde insbesondere durch das Einfügen des § 3a "Windenergieanlagen" erweitert.

Ferner ist die Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBl.Nr. 640/1982 geregelt worden.

Zu Frage 2 :

Im wesentlichen ist auch für die laufende Legislaturperiode die Fortführung der zu Frage 1 dargestellten Aktivitäten bzw. Aktionen vorgesehen.

- 8 -

Bundesministerium für Auswärtige AngelegenheitenZu Frage 1 :

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Vertretungsbehörden im Ausland machen auf Grund ihres Bezugs auf gesamtösterreichische Belange eine lokale Zuordnung nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Tätigkeit war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, auch die Interessen der Innsbrucker Wirtschaft im Ausland zu vertreten. So wurden anlässlich von Besuchsreisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Ausland in der Vergangenheit stets auch Innsbrucker Firmen informiert und zur Teilnahme eingeladen. Die von Frankreich kürzlich verfügte Reisebeschränkungen, die Westösterreich und damit auch Innsbruck besonders tangieren, waren Gegenstand von Kontaktnahmen in den zuständigen internationalen Organisationen, um ihre Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Auch bei der Wahrnehmung der konsularischen und kulturpolitischen Agenden des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden Anliegen Innsbrucker Bürger und Kulturschaffender unterstützt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war weiters bemüht, im Rahmen der Planung für Tagungen auch das Konferenzzentrum Innsbruck zu berücksichtigen. Als ein Resultat dieser Bemühungen haben eine Reihe von Veranstaltungen der UNIDO in Innsbruck stattgefunden.

Zu Frage 2 :

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird die erwähnten Bemühungen auch in Hinkunft fortsetzen.

- 9 -

Inbesondere ist als konkrete Maßnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vorgesehen, vom 23. - 25. März 1984 in Zusammenarbeit mit dem New Yorker "Institute für East-West-Security Studies" und unter Vorsitz des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten eine größere Tagung über europäische Sicherheitsfragen im Konferenzzentrum Innsbruck-Igls durchzuführen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Zu den Fragen 1 und 2 :

Staatlicher Hochbau

In der XV. Legislaturperiode wurden 15 Hochbauvorhaben (Schulen, Bauten für die Landesverteidigung und solcher der Justizanstalt) mit Mitteln in der Höhe von 614 Mio. S subventioniert.

Für gleichen Zweck sind bis zum Jahre 1987 Beträge von 539 Mio. S, ungeachtet der noch laufenden Zahlungen, vorgesehen.

Straßenbau

Auf diesem Gebiet wurden während der XV. Legislaturperiode für Bundesstraßen Maßnahmen verwirklicht bzw. werden in der laufenden Gesetzgebungsperiode Kosten notwendig werden, die insgesamt ca. 176 Mio. S betragen werden.

Für den Ausbau (Autobahn) der Egger-Lienz-Straße einschließlich der Karwendelbahn sind 400 Mio. S (GBK) aufzuwenden.

Für Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Innsbrucks wurden bzw. werden 8,3 Mio. S aufgewendet.

- 10 -

Technischer Bereich

Neben der termingerechten Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Maß-, Eich- und Vermessungswesens durch das Eichamt Innsbruck sowie das Vermessungsamt Innsbruck konnte in der XV. Gesetzgebungsperiode die Grundstücksdatenbank im gesamten Sprengel des Vermessungsamtes Innsbruck, das die Sprengel der Bezirksgerichte Telfs, Solbad Hall, Steinach und Innsbruck umfaßt, eingerichtet werden.

Wasserwirtschaftsfonds

In der XV. Gesetzgebungsperiode wurden für die Stadtgemeinde Innsbruck vom Wasserwirtschaftsfonds Fondsmittel im Betrage von S 47,800.000,-- zu einem Baukostenaufwand von 77 Mio. S bereitgestellt.

Hievon entfallen auf

	Baukosten	Förderungsbetrag
Wasserversorgungsanlagen	47 Mio.S	28,2 Mio. S
Abwasserbeseitigungsanlagen	30 Mio.S	19,6 Mio. S

Für das Jahr 1983 wurden bereits Fondsmittel im Betrage von 10,2 Mio.S zu einem Baukostenaufwand von 17 Mio.S bereitgestellt.

Beim Wasserwirtschaftsfonds liegen bisher keine weiteren Anträge auf Gewährung von Fondsmitteln vor.

Bundesministerium für Finanzen

Gemäß dem geltenden Finanzausgleichsgesetz werden der Stadtgemeinde Innsbruck Finanzausgleichsmittel sowie Zweckzuschüsse gewährt.

Da der geltende Finanzausgleich eine Dauer von sechs Jahren (1979 bis 1984) aufweist, werden im folgenden die entsprechenden Beträge für die Jahre 1979 bis 1984 dargestellt:

- 11 -

im Jahre	1979	1980	1981	1982	1983	1984
	in Millionen Schilling					
<u>Finanzzuweisungen</u>						
<u>ÖBB-Betriebsstättergem.</u>	3'0	3'0	3'0	3'0	3'0	3'0
<u>Theater- u. Orchester gem.</u>	1'7	1'6	1'5	1'5	1'5	1'5

Zweckzuschüsse

<u>Theaterführung</u>	8'3	8'3	8'3	8'3	10'4	10'4
<u>Umweltschutzförderung</u>	0'4	0'3	--	--	+))	+))
<u>Fremdenverkehrsförderung</u>	--	--	1'0	--	+))	+))
<u>Personennahverkehrsförderung</u>	15'7	16'4	17'1	--	--	--

+) kann derzeit nicht geschätzt werden

Die Republik Österreich ist an der Tiroler Flughafenbetriebsges.mbH. mit 50 % beteiligt, Mitgesellschafter sind das Land Tirol und die Stadt Innsbruck mit je 25 %.

Zur Abdeckung der in den vergangenen Jahren entstandenen Verluste sind regelmäßig Kapitalherabsetzungen und -erhöhungen beschlossen worden, wobei vom Bund (Bundesministerium für Finanzen) folgende Kapitaleinzahlungen geleistet worden sind:

1979:	S 1,177 Mio.
1980:	S 1,016 Mio.
1981:	S 1,716 Mio.
1982:	S 0,735 Mio.

S 4,644 Mio.

=====

- 12 -

Weitere Kapitaleinzahlungen sind im Jahr 1983 in Höhe von S 0,443 Mio. und im Jahr 1984 in Höhe von S 1,5 Mio, vorgesehen; darüber hinausgehende Kapitaleinzahlungen in den Jahren 1985 bis 1987 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Alle wesentlichen Investitionen auf dem Flughafen Innsbruck werden im sogenannten Treuhandvermögen, also im Namen und für Rechnung der beteiligten Gebietskörperschaften, aufgebracht.

In der abgelaufenen Legislaturperiode sind aus diesem Titel folgende Zahlungen vom Bundesministerium für Finanzen geleistet worden:

1979:	S 3,325 Mio.
1980:	S 9,118 Mio.
1981:	S 5,402 Mio.
1982:	S 4,639 Mio.
1983 (I-IV):	<u>S 4,062 Mio.</u>
	<u>S 26,546 Mio.</u>

Weitere Einzahlungen in das Treuhandvermögen zur Erfüllung der laufenden Ausbaumaßnahmen auf dem Flughafen Innsbruck sind in folgender Höhe vorgesehen:

1983:	S 5,656 Mio.
1984:	<u>S 4,680 Mio.</u>
	<u>S 10,336 Mio.</u>

Allfällige Einzahlungsquoten in das Treuhandvermögen für die Jahre 1985 bis inkl. 1987 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich stehende BUWOG-Gemeinn. Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GesmbH. hat in den Jahren 1979 bis einschließlich 1983 in der Stadtgemeinde Innsbruck Wohnanlagen mit 239 Wohn-

- 13 -

einheiten errichtet (hievon sind 83 Wohneinheiten - Völs VII - noch in Bau), deren Gesamtbaukosten mit rd. S 236,280 Mio. geschätzt sind, hievon werden rd. S 90,578 Mio. unmittelbar aus Bundesmittel (Darlehensgewährungen an die BUWOG) aufgebracht.

Im Stadium der Planung befinden sich 50 Wohneinheiten - Peergründe I - deren Gesamtbaukosten mit rd. S 47,050 Mio. geschätzt sind; hievon werden rd. S 16,468 Mio. unmittelbar aus Bundesmittel (Darlehensgewährungen an die BUWOG) aufgebracht.

Weitere für die Stadtgemeinde Innsbruck erbrachte sowie bis zum Jahre 1987 noch zu erwartende Leistungen ersuche ich, den Übersichten II und III zu entnehmen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Zu den Fragen 1 und 2 :

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, daß seitens dieses Ressorts zahlreiche Maßnahmen für das Land Tirol gesetzt wurden, wie die Förderung des Ärztesnotdienstes bzw. die Übernahme der Kosten für diverse Impfungen etc., die auch der Stadt Innsbruck zugute gekommen sind, im einzelnen aber für die Landeshauptstadt nicht quantifiziert werden können.

Im übrigen können folgende konkrete Maßnahmen für die Stadt Innsbruck angeführt werden:

Peri- und Neonatologie:

Auf diesem Gebiet wurden für das Landeskrankenhaus Innsbruck Förderungen zur Anschaffung von Spezialgeräten in folgender Höhe gewährt:

- 14 -

1979: S 180.000,--
 1980: S 663.000,--
 1981: S 500.000,--
 1982: S 400.000,--

Ärzteausbildung:

Das Landeskrankenhaus Innsbruck wurde ab 1983 in die Aktion zur Förderung der Spitalsausbildung zum praktischen Arzt einbezogen.

Förderungen gemäß § 22 SGG:

Für anerkannte Einrichtungen wurden zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches folgende Förderungen gewährt:

1981: Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene, Landesgruppe Tirol	S 100.000,--
Verein Kontakt - Information - Therapie (KIT)	S 2.000.000,--
Beratungsstellen des Landes Tirol	<u>S 200.000,--</u>
	S 2.300.000,--
1982: Beratungsstellen des Landes Tirol	S 350.000,--
Verein zur Förderung des Jugendzentrums "Z 6"	S 60.000,--
Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene, Landesgruppe Tirol	S 120.000,--
Diözesancaritas Innsbruck	<u>S 65.000,--</u>
	S 595.000,--

Bemerkt wird, daß sich die geförderten Beratungsstellen des Landes Tirol nicht ausschließlich in Innsbruck befinden. Welcher Anteil auf die Stadtgemeinde Innsbruck entfällt, kann nach den vorhandenen Unterlagen nicht gesagt werden.

Umweltschutz:

Im Projekt Fernerkundung wurde im Auftrag des Ressorts vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen das Inntal mit modernen Methoden hinsicht-

- 15 -

lich der Umweltqualität und der Umweltbelastungen untersucht. Derzeit wird die Schadstoffdeposition in einigen Waldgebieten Tirols qualifiziert und quantifiziert, um Aussagen über die Belastung bestimmter Gebiete im Hinblick auf saure Niederschläge durch Ferntransport und regionale Emittenten zu erhalten.

Durch die Geräteaktion des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden dem Bundesland Tirol bisher Meßgeräte bzw. Transportgeräte in Höhe von ca. S 14,6 Millionen leihweise zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Meßgeräte wurde in das Tiroler Luftmeßnetz integriert.

Seit 1972, dem Beginn der Geräteaktion, bis Jahresende 1982 wurden für die Bereiche

Luftmeßgeräte	9,4 Mio. S
Wassermeßgeräte	1,1 Mio. S
Lärmmeßgeräte	0,8 Mio. S
Mehrzweckmeßgeräte und KFZ	3,3 Mio. S

durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufgewendet.

In den Jahren 1979 bis 1982 entfallen davon auf

Luftmeßgeräte	3,3 Mio. S
Lärmmeßgeräte	0,1 Mio. S
und KFZ	1,0 Mio. S

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wird die Fortsetzung der genannten Vorhaben für den Bereich Tirol im bisherigen Ausmaß bzw. nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel erfolgen.

- 16 -

Bundesministerium für InneresZu Frage 1 :

Während der XV. Legislaturperiode wurde besonders darauf Bedacht genommen, die Ausrüstung der Bundespolizei zu erneuern (z.B. Ersatz von 27 Dienstkraftfahrzeugen, Zuteilung von Sprechfunkgeräten etc.) und die Ausbildung zu forcieren.

Auch wurde der Umbau und die Generalsanierung des Polizeigefangenenhauses in die Wege geleitet.

Zu Frage 2 :

Der Bundespolizei in Innsbruck weiterhin alle Möglichkeiten zur Sicherheit der Innsbrucker Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wird weiterhin Aufgabe des Bundesministerium für Inneres sein.

Bundesministerium für JustizZu Frage 1 :

Im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung des Zuganges zum Recht und eine funktionierende Justiz wurde die personelle Ausstattung sowohl bei den Innsbrucker Gerichten wie bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden mit Sitz in Innsbruck in der XV. Gesetzgebungsperiode substantiell verbessert: In der Zeit von 1979 bis 1983 wurde der Stand an systemisierten Planstellen für Richter von 57 auf 72, für Staatsanwälte von 12 auf 14 und für nichtrichterliche Bedienstete von 140 auf 173 angehoben.

Im Rahmen der bundesweiten intensiven Bautätigkeit im Justizbereich wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik in der XV. Gesetzgebungsperiode die Planungsarbeiten für die Erweiterungs- und Umbaunotwendigkeiten beim Justizgebäude Innsbruck eingeleitet und abgeschlossen. Dazu kommen Bau- und An-

- 17 -

lageninvestitionen im Bereich des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck, die zusammen einen Aufwand von 13,7 Millionen Schilling erfordert haben. Für die laufende Erneuerung und Modernisierung der Büroausstattung bei den Innsbrucker Justizbehörden ist in der XV. Gesetzgebungsperiode rund 1 Million Schilling aufgewendet worden; hervorzuheben ist die weit vorangeschrittene Umstellung des Grundbuches beim Bezirksgericht Innsbruck auf ADV-Betrieb.

Zu Frage 2 :

In der laufenden Gesetzgebungsperiode ist im Zusammenhang mit der zu erwartenden parlamentarischen Verabschiedung des Sozialgerichtsgesetzes eine weitere Anhebung des Personalstandes beim Landesgericht Innsbruck um 4 Richterplanstellen und 12 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete vorgesehen. Der Um- und Aufbau beim Justizgebäude Innsbruck wird in der laufenden Gesetzgebungsperiode durchgeführt und abgeschlossen werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Zu den Fragen 1 und 2 :

Die in der XV. Gesetzgebungsperiode gesetzten sowie die für die laufende Gesetzgebungsperiode vorgesehenen Maßnahmen dieses Ressorts ersuche ich, den Beilagen IV und V zu entnehmen.

Im Sinne der Fragestellung fanden dabei Ressortmaßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung etc.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit Berücksichtigung, als sie für die Stadtgemeinde Innsbruck bzw. ihre Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Zusammenfassend ist somit hervorzuheben, daß während der XV. Gesetzgebungsperiode für die Stadtgemeinde Innsbruck Aufwendungen in der Höhe von rund S 91,691.000,-- getätigt wurden. Was die Höhe der für die laufende Gesetzge-

ungsperiode vorgesehenen Ausgaben betrifft, so ist zu bemerken, daß in der betreffenden Übersicht Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, weil sich Maßnahmen in diesen Bereichen jeglicher Prognose entziehen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zu Frage 1 :

a) Flußbau

In der XV. Legislaturperiode wurde der 1. Bauabschnitt der Innregulierung im Bereich Gemeindegrenze Innsbruck-Rum und der Reichenauer Innbrücke ausgeführt. Zum Gesamtaufwand von 38 Millionen Schilling wurden vom Bund 30,5 Millionen Schilling beigetragen.

b) Hochlagenaufforstung und Sicherung von Schutzwald

Für diesen Zweck wurden in der XV. Legislaturperiode im Bereich der Innsbrucker Nordkette 563.000,-- Schilling aufgewendet. (Der Bund hat 60 % der Gesamtkosten übernommen).

c) Wildbach- und Lawinerverbauung

In der XV. Legislaturperiode hat der Bund zur Verbauung der Allerheiligenhöfe-Lawine S 174.000,-- beigetragen (Gesamtkosten 5,8 Millionen Schilling) und zur Verbauung des Schullerbachls 810.000,-- Schilling (Gesamtkosten 1,800.000,-- Schilling).

d) Sonstige Maßnahmen

Für die Durchführung der Landwirtschaftlichen Sonderschau bei der Innsbrucker Messe 1979 wurde ein Förderungsbeitrag von Schilling 35.000,-- gewährt.

- 19 -

Für die Errichtung von Lagereinrichtungen im Ernährungsbereich wurden in der XV. Legislaturperiode rund 1,2 Millionen Schilling an Zinsenzuschüssen bewilligt.

Zu Frage 2 :

a) Flußbau

In der laufenden Legislaturperiode werden für die Bepflanzung des 1. Bauabschnittes der Innregulierung 3,5 Millionen Schilling erforderlich sein. Als Bundesleistung wurden 2,8 Millionen Schilling bewilligt.

Ferner soll der 2. Bauabschnitt der Innregulierung von der Reichenauerbrücke zur Universitätskirche zur Ausführung gelangen. Zu rechnen ist mit einem Bauaufwand von 30 Millionen Schilling, zu denen der Bund 24 Millionen Schilling beitragen wird.

b) Für die Hochlagenaufforstung und die Sicherung von Schutzwäldern im Gebiet der Innsbrucker Nordkette ist in der laufenden Legislaturperiode noch ein Bundesmittelaufwand von S 80.000,-- vorgesehen.

c) Wildbach- und Lawinenverbauung

Für die laufende Legislaturperiode ist die Verbauung der Rastelbodenlawine vorgesehen. Zu den Gesamtkosten von rund 5 Millionen Schilling wird der Bund etwa 3 Millionen Schilling beitragen.

d) Sonstige Maßnahmen

Für die landwirtschaftliche Sonderschau im Rahmen der Innsbrucker Messe 1983 wird ein Förderungsbeitrag von S 50.000,-- gewährt.

Der Zinsenzuschuß für die Errichtung von Lagereinrichtungen im Ernährungsbereich wird 1983 rund S 230.000,-- betragen und in den Folgejahren leicht rückläufig sein.

- 20 -

Bundesministerium für soziale VerwaltungArbeitsmarktpolitik

Grundsätzlich muß vorangestellt werden, daß in der XV. Legislaturperiode für den Bereich der Landeshauptstadt Innsbruck kein gesondertes arbeitsmarktpolitisches Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze unter besonderer Berücksichtigung für Jugendliche erstellt wurde. Die Tatsache, daß die Schulungszentren des Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI), Berufsförderungsinstitutes (BFI) und des ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) sich im Großraum von Innsbruck befinden, rechtfertigt die Aussage, daß von den in diesen Instituten im Auftrag der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführten Arbeitsmarktausbildungen mehr als 20 % Dienstnehmer der Landeshauptstadt zuzuordnen sind.

Mit Ablauf der XV. Legislaturperiode wurden speziell für Absolventen von allgemeinbildenden höheren Schulen, Absolventen der Handelsschulen und Absolventen der Bundesbildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen besondere Kurse zur kaufmännischen Berufsvorbereitung eingeführt. Diese Veranstaltungen werden im Jahre 1983 verstärkt aufgebaut werden. Nach den bisherigen Anwendungen dürfte der Prozentsatz von Absolventen dieser Institute zu mehr als 30 % durch Absolventen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck wohnen, besucht werden. Das arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm für 1983 erlaubt es der Arbeitsmarktverwaltung Tirol, nunmehr auch im Raum der Landeshauptstadt Förderungen für die Unterbringung von Lehrlingen anzubieten.

Da die Konjunkturkrise auch vor Innsbrucker Betrieben nicht halt machte, war es gegen Ende der abgelaufenen Legislaturperiode (ab Jahresmitte 1982) notwendig, nunmehr auch für den in früheren Jahren von der strukturellen Förderung ausgenommenen Bereich Innsbruck-Stadt (Ballungsraum) Mittel im Rahmen des § 27 Abs.1 lit.a AMFG bereitzustellen, um so der Gefahr von Arbeitsplatzverlusten entgegenzuwirken. Dabei wurden in letzter Zeit an folgende Innsbrucker Betriebe, die entsprechende Begehren eingebracht hatten und bei denen eine arbeitsplatzgefährdende Situation eintrat, AMFG-Beihilfen (Darlehen) zum Zwecke der Arbeitsplatzsicherung ausbezahlt.

- 21 -

Darüber hinaus kann auch die im Jahre 1982 durchgeführte und groß angelegte AMFG-Förderungsaktion im Rahmen der "Textillösung-West" als Arbeitsplatzhaltungsmäßnahme für den Raum Innsbruck angesehen werden. Konnten doch damit im überwiegenden Maße für Arbeitskräfte, die aufgrund der Insolvenz der Firma Herrburger & Rhomberg, Innsbruck, ihren Arbeitsplatz verloren hatten, rund 650 Arbeitsplätze wieder geschaffen werden. An AMFG-Mitteln gelangten für diesen Zweck bis jetzt 115 Mio. S zur Flüssigstellung. Insgesamt wurden somit im Rahmen der AMFG-Strukturförderung für den Raum Innsbruck-Stadt im letzten Jahr der abgelaufenen Legislaturperiode mit einem Aufwand von nahezu 125 Mio. S rund 1.000 Arbeitsplätze, darunter auch ein großer Teil für jugendliche Arbeitnehmer, erhalten bzw. neu geschaffen.

In der letzten Legislaturperiode wurden im Rahmen der Individualförderung folgende Personen mit Beihilfen gefördert:

	Anzahl der Förderungsfälle	Beihilfen- betrag
Arbeitsmarktausbildung	5.971	33,265.000,--
Geographische Mobilität	1.097	704.000,--
Lehrausbildung	4.750	18,487.000,--
Behinderte und Kinder- betreuungsbeihilfen	1.228	22,554.000,--

Die obige Aufstellung bezieht sich auf den gesamten Landesarbeitsamtsbereich. Eine spezielle Förderungsstatistik für den Bereich der Landeshauptstadt Innsbruck liegt gesondert nicht vor. Jedoch wurde durch angestellte Vergleiche des Arbeitsamtes Innsbruck - mit großer Wahrscheinlichkeit - ermittelt, daß mindestens 20 % der Geförderten sowie der Förderungsbeträge auf den Bereich der Landeshauptstadt Innsbruck entfällt.

Im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste standen beim Arbeitsamt Innsbruck während der letzten Legislaturperiode durchschnittlich 1.461 Arbeitsuchende in Vermittlungsvormerkung. In dieser Zahl sind auch die

- 22 -

Arbeitsuchenden des Bezirkes Innsbruck-Land enthalten. Der Anteil der vom Arbeitsamt Innsbruck zu betreuenden Arbeitsuchenden, die im Bereich der Landeshauptstadt ihren Wohnsitz haben, kann dabei mit mindestens 70 % angenommen werden.

Spezielle Maßnahmen auf dem Sektor der Individualförderung sowie der Beratung und Vermittlung sind derzeit für die Landeshauptstadt nicht geplant, es kommen jedoch auch für diesen Bereich die im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für soziale Verwaltung festgelegten Maßnahmen zum Tragen. Im Rahmen der Förderung von Lehrlingen wurden für Jugendliche im Bereich der Landeshauptstadt Innsbruck von 1979 bis Anfang 1983 395.290,-- Schilling für Ausbildungsbeihilfen gemäß § 19 Abs.1 lit.a AMFG bezahlt.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Zu den Fragen 1 und 2 :

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und Geräten wurden in der XV. Legislaturperiode rd. 7,72 Mio. S aufgewendet. Für den Betriebsaufwand wurde ein Betrag von rd. 31,33 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Schuljahres 1980/81 wurde ein Bundestageseschulheim für Schüler aus Bundesschulen in Innsbruck gegründet. Es erfolgte eine Einmietung für 100 Plätze im Marienheim mit einem jährlichen Mietzins von S 430.000,--.

Für die Einrichtung des Bundestageseschulheimes wurden insgesamt S 823.276,-- (Studierräume, Garderoben usw.) und für bauliche Maßnahmen S 527.134,-- genehmigt.

Für Anschaffungen der Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden seit dem Jahre 1979 in Innsbruck rd. 0,73 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Den Berufsbildenden Schulen in Innsbruck wurden folgende Beträge zur Verfügung gestellt (1980 - 1983):

- 23 -

Anlagen: rd. 30 Mio. S
Aufwendungen: rd. 145 Mio. S

Die Errichtung von Schulbauten bzw. von Raumbeschaffungen betragen rd. 160 Mio. S.

Die Schülerbeihilfenbezieher bzw. Auszahlungen betragen in den Schuljahren 1979 - 1983 rd. 55 Mio. S.

Die Schulbuchaktion für die Stadt Innsbruck betrug rd. 1,70 Mio. S.

Kunstförderung

Die Innsbrucker Landestheater erhielten Subventionen von rd. insgesamt 1,28 Mio. S, das Innsbrucker Kellertheater in den Jahren ab 1980 S 90.000,--.

Das Innsbrucker Symphonieorchester erhielt jährlich S 380.000,--;
Innsbrucker Meisterkonzerte jährlich S 85.000,--;
das Konservatorium und Musikschule Innsbruck jährlich S 100.000,--;
die Ambraser Schloßkonzerte, die Internationale Sommerakademie für alte Musik Ambras und Festwoche alte Musik in Innsbruck 1979: S 380.000,--, 1980: S 480.000,--, 1981: S 730.000,--, 1982: S 800.000,--.

Für das "Forum für aktuelle Kunst in Innsbruck" wurden 1,35 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Auf dem Gebiete der Literatur erhielt der Turmbund S 200.000,--.

Für Filmförderung wurden S 521.000,-- zur Verfügung gestellt.

Für Erwachsenenbildung überwies das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in den Jahren 1979 - 1983 521.000,-- S.

Außerdem erhielten die Büchereien (Erwachsenenbildung) in diesen Jahren 3,193 Mio. S zur Verfügung gestellt.

- 24 -

Die Investitionsförderung für Sportstätten betrug insgesamt rd. 3,15 Mio. S.

Weitere Großveranstaltungen die der Bund subventionierte sind noch mit rd. 30 Mio. S zu verrechnen.

Für außerschulische Jugenderziehung wurden rd. 10,52 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Die dem Österreichischen Bundesjugendring für die Jahre 1979 bis Mitte 1983 (VII/83) zur Verfügung gestellten Mittel betragen rd. 13,56 Mio. S.

Da diese Mittel in Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Organisationen ausgegeben werden, können die auf die Stadtgemeinde Innsbruck entfallenden Anteile ziffernmäßig nicht herausgestellt werden.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist bemüht, diese notwendigen Maßnahmen weiterhin fortzusetzen.

Bundesministerium für Verkehr

Zu den Fragen 1 und 2 :

Österreichische Bundesbahnen

Reiseverkehr

1. Fernverkehr

Hier ist zu nennen:

- Einrichtung eines Taktverkehrs (2-stündig) zwischen Wien und Innsbruck;
- tägliche "Auto im Reisezug"-Verbindung zwischen Wien und Innsbruck beim "Transalpin";
- zwei neue attraktive Tagesverbindungen von Innsbruck in die Schweiz;
- zwei neue rasche Direktverbindungen von Innsbruck über Zell am See und Kitzbühel nach Wien;
- Ausweitung der Verkehrsstrecke des Zuges "Ennstal" (Graz-Bischofshofen) bis Innsbruck.

- 25 -

2. Personennahverkehr

Nachdem entsprechend einem Übereinkommen zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und dem Bundesland Tirol die Westbahnstrecke bis Telfs-Pfaffenhofen zweigleisig ausgebaut und ein einstündiger Taktverkehr Innsbruck - Telfs-Pfaffenhofen im Jahr 1978 eingerichtet worden war, wird nun der schnellemahmäßige Ausbau bis zum Bahnhof Ötztal fortgesetzt. Spätestens ab dem Sommerfahrplan 1987 wird ein stündlicher Taktverkehr in der Relation Innsbruck Hbf - Telfs-Pfaffenhofen - Ötztal eingerichtet werden.

Die Kosten dieses Nahverkehrsprojekts sind mit 850 Mio. S veranschlagt.

Güterverkehr

In der XV. Legislaturperiode wurden insbesondere zwei neue Güternachtsprungsverbindungen, eine Gütereilzugverbindung nach Bludenz sowie zwei durchgehende Güterschnellzugverbindungen von Buchs nach Jesenice via Innsbruck eingerichtet und hinsichtlich des Nachtsprungzugpaares "Wolfurter" ein Beschleunigungsprogramm durch Ausnützung der Verbindungskurve Rosenheim verwirklicht.

Technischer Sektor

In der XV. Legislaturperiode wurden etliche bau-, sicherungs-, fernmelde- und elektrotechnische Investitionen in den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof, Innsbruck Westbahnhof, Innsbruck-Hötting, dem Frachtenbahnhof und in der Zugförderungsleitung Innsbruck verwirklicht.

In der laufenden Legislaturperiode sind weitere Verbesserungsvorhaben im Bereich des Hauptbahnhofes sowie der Reparatur-, Garagierungs- und Verwaltungseinrichtungen vorgesehen.

Anschlußbahnen

Acht Vorhaben wurden mit insgesamt rund 2,2 Mio. S gefördert (die Gesamtherstellungskosten betragen 4,3 Mio. S). Derzeit werden zwei neue Projekte (Auftragswert 1,5 Mio. S) verwirklicht.

Post- und Telegraphenverwaltung

Postdienst

Zu erwähnen ist:

- Einrichtung einer Poststelle des Postamtes 6020 im Stadtteil Innsbruck-Arzl (Krippengasse 4);
- Inbetriebnahme des Postamtes 6027 Innsbruck (Lohnbachsiedling, Kranebitter-Allee 86);
- Verbesserung der Paketzustellung durch den Einsatz zusätzlicher Kraftwagen und die Ausweitung des Paketbehälterverkehrs.

Die Errichtung von zwei Außenschalterstellen des Postamtes 6020 Innsbruck am Innrain Nr. 143 und im Stadtteil Amras ist geplant.

Fernmeldedienst

Auf dem Gebiet der Leitungstechnik wurden für weitere Netzausbauten im Innsbrucker Bereich in den Jahren 1979 bis 1982 insgesamt rund 81,3 Mio. S aufgewendet.

Von Seiten der Vermittlungstechnik konnte die Aufnahmefähigkeit der Ortsämter des Ortsnetzes Innsbruck um 5.400 Einzel- und 12.800 Teilanschlüsse erhöht werden. Durch teilelektronische Einrichtungen konnte auch der Auslandsfernverkehr wesentlich verbessert werden. Kosten 1979 bis 1982 rd. 140 Mio. S.

Auch in der laufenden Legislaturperiode sind weitere bedeutende Investitionsmaßnahmen auf dem Fernmeldesektor geplant, für die nach dem derzeitigen Stand in den Jahren 1983 bis 1986 rund 128 Mio. S aufzuwenden sein werden.

Hochbau

Neben der bereits erwähnten Errichtung des Postamtes 6027 Innsbruck sind ein Wählamtsneubau in Innsbruck-Igls und die Verbesserung der Unterbringung der Postämter 6024 und 6013 Innsbruck anzuführen.

- 27 -

In der laufenden Gesetzgebungsperiode sind Neubauten für die Erweiterung des Hauptbereichsamtes Innsbruck (voraussichtliche Baukosten rund 60,9 Mio. S) und für die Neuunterbringung des Telegraphenbauamtes Innsbruck (voraussichtliche Baukosten rund 120 Mio. S) geplant. Weiters ist die Sanierung der Postämter 6012, 6020, 6022 und 6025 Innsbruck vorgesehen.

Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr

Zivile Luftfahrt

Für Förderungen insbesondere im Interesse der Flugsicherheit wurden in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt S 385.000 aufgewendet.

Privatbahnen

Die Stubaitalbahn erhielt in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt Förderungsmittel in der Höhe von 13,45 Mio. S.

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe erhielten aus Mitteln der KFZ-Steuer in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt 68,733.416,90 S.

Förderungen in etwa der gleichen Höhe sind auch in der laufenden Legislaturperiode zu erwarten.

Bundesministerium ohne Portefeuille

(Frau Bundesminister KARL)

Zu Frage 1 :

Im Bereich der Familienpolitik gibt es keine auf bestimmte Regionen bezogenen Maßnahmen. Die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gelten jeweils für das gesamte Bundesgebiet. Die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds können zwar nach Bundesländern, nicht aber nach Gemeinden aufgliedert werden. Es

- 28 -

kann daher nur die Förderung der Familienberatungsstellen angeführt werden, die aber ebenfalls nach einer einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung erfolgt. Die Beratungsstellen in Innsbruck werden ausschließlich von privaten Rechtsträgern betrieben. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat keine Beratungsstellen errichtet.

Zu Frage 2 :

Sofern die Familienberatungsstellen weiterhin eine Bundesförderung anstreben, sowie entsprechende Budgetmittel hierfür vorgesehen werden, ist eine weitere Förderung vorgesehen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Zu Frage 1 und 2 :

An außerordentlichen Dotationen für Anschaffungen wurden für die Universität Innsbruck (Rechtswissenschaftliche Fakultät) u. a. in den Jahren 1979 bis Ende 1982 rd. 2,11 Mio. S zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu erwähnen, daß die Medizinische Fakultät für die Anschaffung von der Lehre und Forschung dienenden Geräten und für die Einführung der reinen Studienrichtung Medizin rd. 24 Mio. S erhielt.

Zum klinischen Mehraufwand des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Innsbruck wurden Bundesbeträge in der Höhe von rd. 711,2 Mio. S. geleistet.

Dem Amt der Tiroler Landesregierung wurden auch für diverse Bau- und Einrichtungsmaßnahmen rd. 297,5 Mio. S überwiesen.

Die Fakultät für Bauingenieurwesen erhielt während des bereits erwähnten Zeitraumes rd. 18,9 Mio. S.

Eine der Hauptaufgaben war auch die Einrichtung und Ausstattung der Neubauten des Institutsgebäudes der Universität am Innrain. Es wurden insgesamt (1979 bis April 1983) rd. 82 Mio. S überwiesen.

- 29 -

Im Rahmen der Förderung der wissenschaftlichen Aktivitäten wurden 1,89 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Die Studentenheime wurden mit rd. 56,3 Mio. S subventioniert. Die Förderungsausgaben betragen hiezu rd. 30,0 Mio. S.

Für das wissenschaftliche Bibliotheks-Dokumentations- und Informationswesen wurden rd. 86 Mio. S aufgewendet.

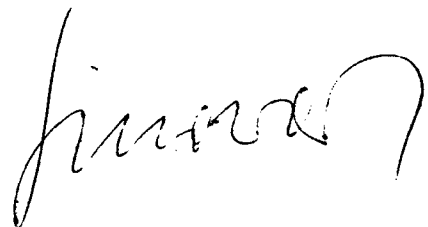
Auf dem Gebiet der Forschung wurden rd. 129 Mio. S vergeben.

Für Museen wurden 425.000,-- S zur Verfügung gestellt.

Die Förderung für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten sowie Fassaden betragen rd. 1,36 Mio. S.

Die Förderung wissenschaftlicher Druckschriften betrug 1,015 Mio. S.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, diese Aktivitäten auch in dieser nun laufenden XVI. Legislaturperiode fortzusetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is located in the lower right quadrant of the page.

Beilage I

Stadtgemeinde INNSBRUCK

Gewährung von ERP-Krediten und Zinsenstützungen in der XV. Legislaturperiode
(in Mio S)

<u>Sektor</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Kredit</u>	<u>Gesamtinvestitionen</u>	<u>Neue Arbeitsplätze</u>
<u>ERP-Mittel:</u>				
Industrie - Normalverf.	2	6,000	23,386	17
Fremdenverkehr	2	10,200	29,320	-
Verkehr	1	22,500	45,982	-
Summe ERP:	5	38,700	98,688	17
<u>Zinsenstützung d. Bundesregierung:</u>				
Industrie	4	31,900	54,497	47
Gesamtsumme:	9	70,600	153,185	64

Berlangen

Leistungen des Bundes f.d. Stadtgemeinde Innsbruck
in den Jahren 1979 bis IV/83

	BRA 1979	BRA 1980	BRA 1981	BRA 1982	BVA 1983	S u m m e
	i n M i l l i o n e n S c h i l l i n g					
1. Olympia-Eissportzentrum- Innsbruck-Ges.m.b.H., Tbk.*)						
Kapitaleinzahlungen	2'327	3'056	2'187	3'220	2'000	12'790
2. Internationales Studentenhaus Gemeinn.Ges.m.b.H., Innsbruck;						
Kapitaleinzahlungen	-	0'120	0'118	-	-	0'238
S u m m e ..	2'327	3'176	2'305	3'220	2'000	13'028
	=====					=====

*) Zuvor bis 19.8.1980: Olympia-Stadion-Betriebsges.m.b.H.,
Innsbruck.

Beträge III

Leistungen des Bundes f.d. Stadtgemeinde Innsbruck
in den Jahren V/83 bis 1987

	BVA 1983	BVAE 1984	1985	1986	1987	Summe (83-84)
	in Millionen Schilling					
1. Olympia-Eissportzentrum- Innsbruck-Ges.m.b.H., Ibk.;						
Kapitaleinzahlungen	2'800	4'280		derzeit nicht bekannt		7'080
Internat.Studentenhaus Gemeinn. Ges.m.b.H., Innsbruck;						
Kapitaleinzahlungen	-	-		derzeit nicht bekannt		-
S u m m e	2'800	4'280		derzeit nicht bekannt		7'080

Stadtgemeinde INNSBRUCK (XV. Gesetzgebungsperiode)

	öS	Stunden	Bedienstete
<u>1. Versorgung des Bundesheeres:</u>			
a) Beschaffungen (Kraftfahrzeuge, Ersatzteile, Waffen, Munition, Sprengmittel, Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Optik, Holz, Papier, Leder, Textilbekleidung, Glas, Porzellan, Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe)	21,815.000,--		
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	2,010.000,--		
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	4,738.000,--		
d) Verpflegung	25,048.000,--		
e) Reinigung von Bekleidung, Ausrüstung und Bettensorten, Aufwendungen für Jahreskreditverläge und Ausgabegenehmigungen sowie Umsätze für Soldatenheime	38,080.000,--		
<u>2. Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); <u>Hilfeleistungen</u> des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:		22.898	
<u>3. Personalaufnahmen</u>			107

Beilage V

Stadtgemeinde INNSBRUCK (Schätzung für die laufende Gesetzgebungsperiode)

Versorgung des Bundesheeres:

öS

a) Beschaffungen (Kraftfahrzeuge, Ersatzteile, Waffen, Munition, Sprengmittel, Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Optik, Holz, Papier, Leder, Textilbekleidung, Glas, Porzellan, Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe)	25,000.000,--
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	2,000.000,--
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	2,000.000,--
d) Verpflegung	40,000.000,--
e) Reinigung von Bekleidung, Ausrüstung und Bettensorten, Aufwendungen für Jahreskreditverläge und Ausgabegenehmigungen sowie Umsätze für Soldatenheime	39,000.000,--